



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

195. Jahrgang

Düsseldorf, den 22. August 2013

Nummer 33

**B. Verordnungen, Verfügungen und
Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

- 224 Anerkennung einer Stiftung
(Stiftung Kinder- und Jugendbildung Ruhr) S. 301
- 225 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing.
Gerd-Joachim Töpfer, Düsseldorf) S. 301

- 226 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung
der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Gerhard van
Clewe GmbH & Co. KG S. 302

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 227 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
(Klara Aymanns-Kock) S. 302
- 228 Aufgebot für ein Sparkassenbuch S. 302

**B. Verordnungen, Verfügungen und
Bekanntmachungen der
Bezirksregierung**

224 Anerkennung einer Stiftung
(Stiftung Kinder- und Jugendbildung Ruhr)

Bezirksregierung
21.13-St. 1653

Düsseldorf, den 14. August 2013

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Stiftung Kinder- und Jugendbildung Ruhr“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung
mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit
dem 09.08.2013 rechtsfähig.

225 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Gerd-Joachim Töpfer, Düsseldorf)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0341

Düsseldorf, den 13. August 2013

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Gerd-Joachim Töpfer
Hermann-Weill-Straße 2a
40474 Düsseldorf

wird die Genehmigung erteilt, den

Dipl.-Ing. (FH) Michael Rottstegge

bis zum 22.08.2015 zur Mitwirkung bei Liegen-
schaftsvermessungen heranzuziehen (Vermes-
sungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden

des Regierungsbezirks

226 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Gerhard van Clewe GmbH & Co. KG

Bezirksregierung
53.01-100-53.0169/11/1010.1

Düsseldorf, den 12. August 2013

Die Gerhard van Clewe GmbH & Co. KG, Loikumer Straße 10, 46499 Hamminkeln hat mit Datum vom 20.12.2011 einen Antrag gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Textilveredelung durch Abbau, Umbau und Neuaufstellung von Textilmaschinen gestellt.

Gegenstand des Genehmigungsantrags ist die Ergänzung, Erneuerung und der Abbau von Textilmaschinen. So sollen u.a. bei der Anlage zur Vorbehandlung und zum Färben von Textilien zwei Waschmaschinen mit Dämpfer und eine außerdem mit einem Imprägnierabteil ausgestattet werden, eine Kett-, Bleich- und Färbeanlage soll räumlich umgesetzt werden und eine I-Master-Färbeanlage soll neu aufgestellt werden. Bei der Anlage zur Textilveredelung wird eine Kaschiermaschine abgebaut und eine Kondensiermaschine neu aufgestellt. Zwei Spannrahmen werden um Foulards zur Applikation von Chemikalien und ein Spannrahmen um einen Druckkopf erweitert. Die genehmigte Kapazität der Anlage bleibt unverändert.

Das Vorhaben bedarf nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 10.4.1, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Thaler

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 302

**C. Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

227 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Klara Aymanns-Kock)

Der Dienstausweis Nr. 13 der Kreissozialamtfrau Klara Aymanns-Kock, ausgestellt am 01.04.1993 durch den Landrat des Kreises Kleve in Kleve, ist verloren gegangen.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Kleve, den 06. August 2013

Kreis Kleve
Der Landrat
Im Auftrag
Mundi

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 302

**228 Aufgebot für ein Sparkassenbuch
(Nr. 3221511797)**

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 3221511797 (alt: 11511797) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 06.11.2013 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 06. August 2013

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 302

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40470 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf